



# Bundesgesetzblatt

## Teil I

2024

Ausgegeben zu Bonn am 15. März 2024

Nr. 96

### Anordnung über die Befugnisse zur Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten

Vom 7. März 2024

Das Auswärtige Amt erlässt nach Artikel 1 Absatz 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes vom 23. Juni 2004 (BGBI. I S. 1286) die folgende Anordnung:

#### I.

Auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten wird für ihren oder seinen Geschäftsbereich die Befugnis zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten bis einschließlich A 15 übertragen.

#### II.

Für besondere Fälle behält sich das Auswärtige Amt die Ernennung und Entlassung der unter Abschnitt I genannten Bundesbeamten vor.

#### III.

Diese Anordnung tritt am 7. März 2024 in Kraft.

Berlin, den 7. März 2024

Die Bundesministerin des Auswärtigen  
Annalena Baerbock